

Der Landrat verwies auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen im Zuge der Sitzungen des Finanzausschusses am 08.10.2013 sowie des Kreisausschusses am 14.10.2013. Hierdurch solle die kreiseigene Verkehrsgesellschaft in die Lage versetzt werden, weiterhin die öffentlichen Verkehrsdienstleitungen in Busbereich im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis durchzuführen.

Hinweis des Schriftführers: *Der unter Ziffer 2 des Beschlusses genannte „Öffentliche Dienstleistungsauftrags mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen bei der Durchführung öffentlicher Personenverkehrsleistungen im Rhein-Sieg-Kreis“ war der Einladung vom 04.10.2013 als Anhang 1 zu Anlage 9 (Seiten 32 – 52) beigefügt.*